

## **Thüringer Richterverbände äußern ablehnende Enttäuschung über das vom Ministerium vorgelegte Eckpunktepapier zum Entwurf eines Thüringer Richter- und Staatsanwältegesetzes.**

Das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz hat vor kurzem ein Papier über Eckpunkte für ein neues Thüringer Richter- und Staatsanwältegesetz vorgelegt.

Das Eckpunktepapier enthält nach Auffassung des Thüringer Richterbundes (TRB), der Neuen Richtervereinigung (NRV), des Thüringer Verwaltungsrichtervereins, der Verbände der Arbeitsrichterinnen und Arbeitsrichter Thüringens, der Sozialrichterinnen und Sozialrichter Thüringens sowie dem Bund Deutscher Finanzrichterinnen und Finanzrichter (Landesverband Thüringen) kaum nennenswerte Verbesserungen gegenüber dem von der Vorgängerregierung geplanten, aber nicht verabschiedeten Richtergesetz. Die nach Ansicht des Ministeriums wesentliche Änderung, den bereits zuvor vehement kritisierten Stichentscheid abzuschaffen, halten die vorgenannten Richterverbände weder für ausreichend noch durchgreifend, da dieses Instrument auch im neuen Entwurf in modifizierter Form bestehen bleibt. Exemplarisch ist weiter darauf hinzuweisen, dass nach dem Entwurf die beamtenrechtlichen Normen zur Mitbestimmung nicht einmal als Mindeststandard übernommen werden sollen, sondern lediglich eine *Annäherung* daran vorgesehen ist.

Darüber hinausgehend betrachten TRB und NRV im Hinblick darauf, dass der Koalitionsvertrag ausdrücklich die Stärkung einer deutlich weitergehend selbstverwalteten unabhängigen Justiz als Zielvorgabe erwähnt, das vorgelegte Eckpunktepapier als weit hinter diesen Ansprüchen zurückbleibend. Das Eckpunktepapier ist zu sehr dem anachronistischen Gedanken eines Justizbeamtentums verhaftet; eine zeitgemäße, der nach Art. 20 Abs. 2 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland garantierten Unabhängigkeit der Judikative als dritte Staatsgewalt wirklich Rechnung tragende Regelung - welche auch vom Europäischen Rat für Deutschland stets kritisch angemerkt und gefordert wird - ist darin nicht zu sehen.

Richter sind von Verfassungs wegen berufen, sämtliche an sie herangetragene Streitigkeiten mit allen gesellschaftlich und wirtschaftlich relevanten Folgen zu entscheiden. Es kann von daher nicht richtig sein, dass die Judikative ihre eigenen Angelegenheiten nur unter Aufsicht und am Gängelband der Exekutive regeln können soll.

Auch im Lichte des jüngst erst seitens der EU-Kommission gegen Polen aufgrund Verletzung rechtsstaatlicher Prinzipien eingeleiteten und verschärften Verfahrens weist die vom Richterbund angestrebte modernisierte Justizverfassung (vgl. [www.drb.de](http://www.drb.de)) in die richtige Richtung.

Fazit: Das Eckpunktepapier trägt der für ein funktionierendes Gemeinwesen auch in institutioneller Hinsicht unerlässlichen Unabhängigkeit der dritten Staatsgewalt keinesfalls hinreichend Rechnung; der Deutsche Richterbund hat demgegenüber einen verfassungsrechtlich überprüften Gesetzesentwurf vorgestellt.